Bolzplatz für den Ortsteil Rudelheck

Die Gemeinde Nackenheim muß Vorsorge treffen!

Einladung zu einem Informationsgespräch

am Samstag, den 5. April 1997 um $17^{\underline{00}}$ Uhr
St.- Gereon- Str. / Sunsweiler Str.

Leider konnte die Ortsgemeinde Nackenheim dem Wunsch von Anwohnern, Eltern und Kindern nicht entsprechen, einen Bolzplatz im Rudelheck einzurichten. Die ablehnende Haltung ist mit einer negativen Stellungnahme des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Bodenheim begründet. Dort befürchtet man eine Verkehrsgefährdung durch Bälle, die die abschüssige St.- Gereon- Str. bis auf die Mainzer Str. hinunterrollen könnten.

Einzelfallentscheidung bei Bolzplätzen

Im Gegensatz zu Kinderspielplätzen und Sportanlagen werden Bolzplätze bauplanungsrechtlich anders behandelt. Für kleine Bolzplätze existieren derzeit keine verbindlichen Lärmrichtwerte. Letztendlich ist bei der Frage, ob die von einem Bolzplatz ausgehende Lärmimmission zumutbar ist, eine Einzelfallentscheidung erforderlich. Hierbei ist eine Abwägung zwischen Interessen der Nachbarn und Interessen der Allgemeinheit bzw. der Jugendlichen vorzunehmen.

Wie der negativen Stellungnahme durch die Verbandsgemeinde und den baurechtlichen Anforderungen begegnet werden kann, wollen wir mit Ihnen in einem ersten Gespräch beraten.

Wir freuen uns, auf Ihr Kommen!

SPD Nackenheim, Arbeitskreis Dorfentwicklung und Verkehr
Maren Jensen, Sunsweiler Str. 36 Tel. 955118
Michael Mogk, Autalstr. 36 Tel. 5468 Fax. 6728

Antrag SPD v. 31.05.1995
beh.: BR. 27.06.1995